

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 16

Freitag, 14. September 2018

Ausgabe 15/2018

## Inhalt

### **Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

- Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

### **Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Lärmaktionsplanung nach EU- Umgebungslärmrichtlinie für die Große Kreisstadt Weißwasser
- Verlängerung des Förderzeitraumes für Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 – 2020
- Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L. zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB
- Sondersitzung des Stadtrates
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.09.2018 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

### **Gemeinde Weißkeißel**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Erhöhte LEADER-Förderung für touristische Angebote in der ÖSTLICHEN OBERLAUSITZ
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

#### **Vereine, Verbände und Institutionen**

- Informationen des Seniorenclubs

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.  
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)  
Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus  
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

<p style="text-align: center;"><b>Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel</b></p>
---

## Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 01.Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden.

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach §54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde **jährlich zum 31.03.** folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, **die im nächsten Jahr volljährig werden**, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

**Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift.**

**Betroffene haben gem. § 36 Abs.2 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 58 c Abs.1 Soldatengesetz (SG) das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der**

**Stadtverwaltung Weißwasser eingelegt werden.**

Zur Vereinfachung des Verfahrens sind im Bürgerbüro des Rathauses während der Sprechzeiten entsprechende Formulare für die Einlegung des Widerspruchs erhältlich.

Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Lärmaktionsplanung nach EU- Umgebungslärmrichtlinie für die Große Kreisstadt Weißwasser

Begründet durch die EU- Umgebungslärmrichtlinie 2002/ 49/ EG sowie die §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) besteht für Gemeinden die Pflicht zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung. Demnach müssen unter anderem Anrainergemeinden von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz/ Jahr die Geräuschbelastungen in Lärmkarten darstellen und die Zahl der betroffenen Anwohner ermitteln. Im Turnus von fünf Jahren sind die Lärmkarten zu überprüfen und fortzuschreiben. Die letzte Lärmkartierung wurde zum 28. August 2013 erstellt. Eine interaktive Karte mit den Ergebnissen kann über die Homepage des LfULG unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm> aufgerufen werden. Die Ergebnisse sind auch über die Homepage der Großen Kreisstadt Weißwasser abrufbar.

In weiterer Umsetzung der EU- Umgebungslärmrichtlinie ist die Große Kreisstadt Weißwasser nun zur Lärmaktionsplanung nach § 47 e Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet. Die Lärmaktionsplanung hat die Verringerung bzw. Vermeidung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen zum Ziel. Gesetzlicher Stichtag für die Lärmaktionsplanung war der 18. Juli 2018. An der Lärmaktionsplanung ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu beteiligen und die Ergebnisse sind darzustellen.

In Auswertung der Ergebnisse aus der Lärmkartierung ist festzustellen, dass für Weißwasser keine relevanten Lärmbetroffenheiten seitens der untersuchten Straßen vorliegen. Diese Angaben beschränken sich auf den Straßenverkehr auf der B 156.

Für das Stadtgebiet Weißwasser ergibt sich daraus im Rahmen ihrer Lärmaktionsplanung keine Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Maßnahmenplans bzgl. Minderungsmaßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung. Keine der ermittelten Werte fallen in den Bereich der Auslöseschwelle zur Gesundheitsrelevanz. Es wurden keine Bewohner ermittelt, die dauerhaft gesundheitsrelevanten Belastungen ausgesetzt sind (L Night > 55 dB (A) bzw. L DEN > 65 dB (A)). Ein weiterer Aspekt zum beabsichtigten Verzicht auf eine Maßnahmenplanung ist im fehlenden Handlungsspielraum der Großen Kreisstadt Weißwasser auf Maßnahmen an der planfestgestellten B 156 begründet.

Unter vorgenannten Rahmenbedingungen möchten wir den Bürgern der Großen Kreisstadt Weißwasser die Gelegenheit geben, sich im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu Lärmproblemen bzw. Maßnahmenvorschlägen bezüglich des im Rahmen der Lärmkartierung untersuchten Straßenverkehrs zu äußern.

Dies kann in der Zeit vom 17.09.2018 bis zum 19.10.2018 gegenüber der Stadt Weißwasser, Stadtplanung, Zimmer 1.39 bis 1.41 schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift erfolgen.

Im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Abwägung im Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser durchzuführen, die in die Lärmaktionsplanung mit einfließt.

### Verlängerung des Förderzeitraumes für Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 – 2020

In der Stadtratssitzung am 26.09.2018 wird der Stadtrat darüber befinden, ob die Bewilligung für einer Verlängerung der **Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds** auf der Grundlage der Richtlinie „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020“ auch in der Stadt Weißwasser aufgegriffen und weitergeführt wird.

Als Ende des Bewilligungszeitraumes galt für Rahmenbescheide und Einzelvorhaben bislang der 30.06.2021. Der Bewilligungszeitraum wurde neu festgelegt und bis 23.11.2022 verlängert.

Mit der Unterstützung aus dem ESF lassen sich Maßnahmen umsetzen, die auf die Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung von Bewohnern gerichtet sind. Diese Maßnahmen lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

Bildungs- und qualifizierte Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche,  
Vermittlung alltags- und berufsbezogener Kompetenzen und lebenslanges Lernen von Erwachsenen,  
Beratungs- und Betreuungsangebote zur sozialen Eingliederung und Beschäftigung,  
Beratungsangebote für lokale Unternehmen zur Unterstützung ihrer Funktion zur Nahversorgung und als Arbeitgeber für die Einwohner.

Mit der Erarbeitung des Handlungskonzepte und der Begleitung des Beteiligungsprozesses wurde die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH aus Dresden beauftragt.

Wenn Sie an der Umsetzung niederschwelliger Vorhaben interessiert sind und / oder Fragen zur genannten Förderung haben, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gern zur Verfügung:

KEM GmbH: Herr Dr. Eisold Tel.: 0351 2105-164

Stadtverwaltung: Frau Paulke Tel.: 03576 265 270

### **Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L. zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB**

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr.: RAT/8-103/17 vom 25.10.2017 den Bebauungsplan „Innenstadt II“ in der Fassung vom Oktober 2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung, somit am 14.09.2018 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), und den textlichen Festsetzungen (Teil B) ab dem heutigen Tag in den Diensträumen des Baureferates, Stadtplanung/Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus, Zimmer Nr. 1.42, während der Dienstzeit

Mo	9.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Di	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

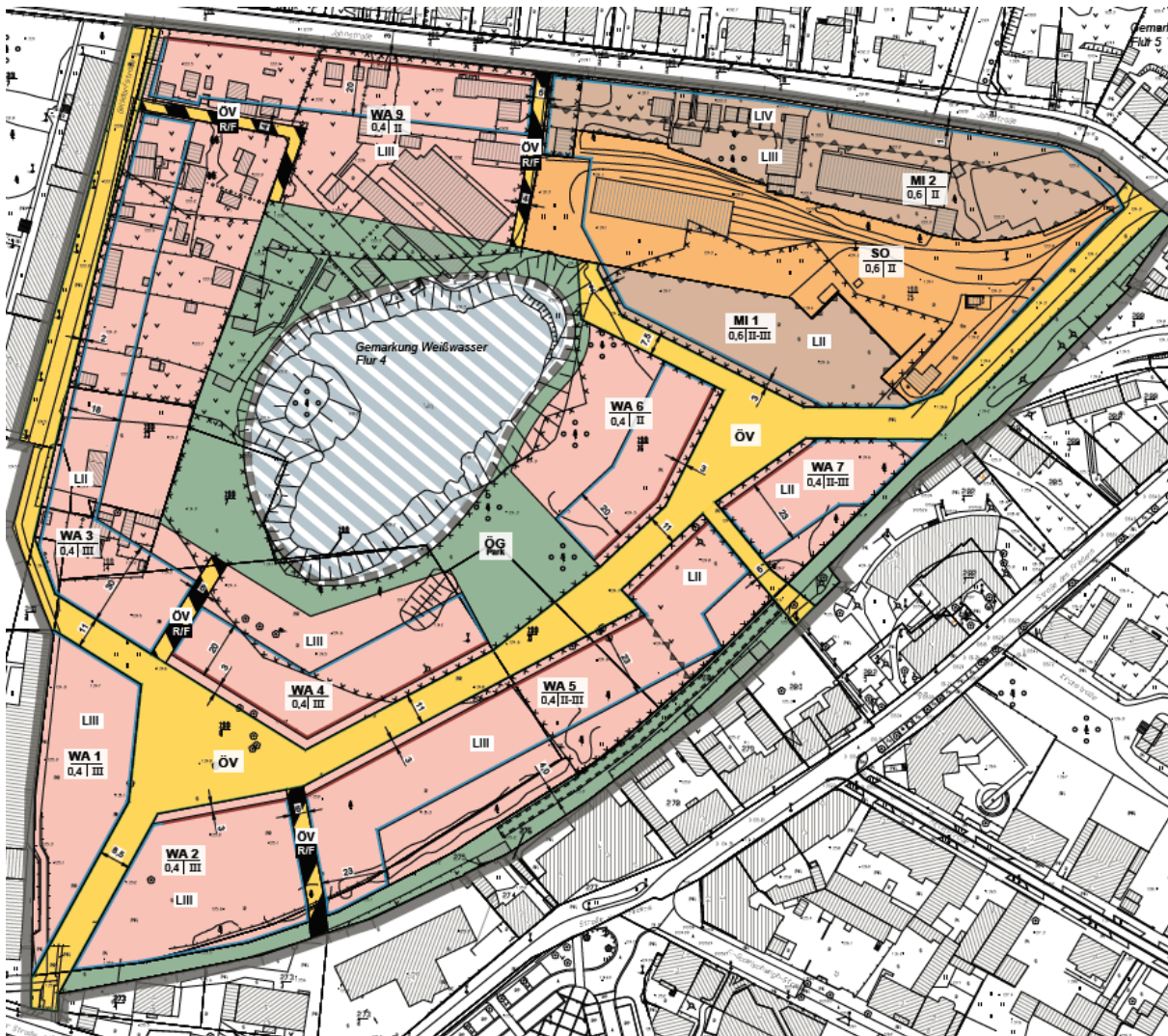
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weißwasser, den 14.09.2018

Der Oberbürgermeister





### Sondersitzung des Stadtrates

Bezüglich der Sondersitzung des Stadtrates am 17.09.2018, zum Thema Nicht- bzw. Wiederbesetzung der Feuerwehroleitung in Weißwasser wurde der Antrag von der Antragstellerin zurückgezogen.

Aus diesem Grund findet am 17.09.2018 keine Sondersitzung des Stadtrates statt.

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.09.2018 gefassten Beschlüsse

#### BWA/7-92/18 Vergabe Erweiterung OSP in Weißwasser, 2. BA

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

#### BWA/7-93/18 Aufzug Bibliothek - Vergabe von Planungsleistungen

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Vergabe der Planungsleistungen für den Aufzug der Stadtbibliothek Weißwasser an den Dipl.-Ing. Frank Meyer, Am Anger 14, 02943 Weißwasser.

#### BWA/7-94/18 EFRE-Maßnahme - Radweg Badeseetour - Vergabe von Planungsleistungen

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die e l : c h landschaftsarchitekten, elisabeth lesche : christian henke, Karl-Marx-Alle 79, 10243 Berlin, mit den Planungsleistungen für die EFRE-Maßnahme "Radweg Badeseetour" zu beauftragen.

#### BWA/7-95/18 EFRE-Maßnahme - Grünanlagen Jahnbad - Vergabe von Planungsleistungen

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die e l : c h landschaftsarchitekten, elisabeth lesche : christian henke, Karl-Marx-Alle 79, 10243 Berlin mit den Planungsleistungen für die EFRE-Maßnahme "Grünanlagen Jahnpark/Jahnbad" zu beauftragen.

**BWA/7-96/18**  
**EFRE-Maßnahme - Glasmuseum - Vergabe von**  
**Planungsleistungen**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, Dipl.-Ing Frank Meyer, Am Anger 14, 02943 Weißwasser, mit den Planungsleistungen für die EFRE-Maßnahme "Glasmuseum Barrierefreiheit" zu beauftragen.

**BWA/7-97/18**  
**EFRE-Maßnahme - Naturbad Jahnteich - Vergabe**  
**von Planungsleistungen**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss die GMB GmbH, Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg, mit den Planungsleistungen für die EFRE-Maßnahme "Naturbad Jahnteich" zu beauftragen.

**Bekanntmachung über die Durchführung**  
**der Sitzung des Stadtrates**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt  
**am Mittwoch, dem 26.09.2018, um 16.00 Uhr**  
**im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,**  
**Straße des Friedens 14**

seine

**Sitzung Nr. 43-10/18**

durch.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht der Bundesagentur für Arbeit
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Weißwasser GmbH und der Veolia Environnement Lausitz GmbH
- 5.2 Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Kindertagespflege ab dem 01.01.2019
- 5.3 Verlängerung des Förderzeitraums für Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 - 2020
- 5.4 Erneuerung Ölabscheider Feuerwehr - Bereitstellung Haushaltsmittel
- 5.5 Erneuerung Ölabscheider Wirtschaftshof – Bereitstellung Haushaltsmittel
- 5.6 Bauliche Maßnahmen Schwimmhalle - Bereitstellung Haushaltsmittel
- 5.7 Umsetzung der RL StBauE vom 14.08.2018
- 5.8 Umbuchung eines Haushaltsrestes aus dem Fördergebiet SSP "Südost"
- 5.9 Abschluss einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Spremberg zur Unterhaltung und zum Betrieb der „Lausitzrunde“
- 5.10 Entscheidung gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO über den Widerspruch gegen den Beschluss "Vergabe Erweiterung OSP in Weißwasser, 2. BA" (BWA/7-92/18)
- 5.11 Ergänzung zur Grundsatzentscheidung Ersatzbeschaffung Kommandowagen (Beschluss RAT/6-71/18 vom 27.06.2018)
- 6 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 6.1 Annahme einer Sachspende
- 7 Informationen und Anfragen
- 7.1 AG LEAG
- 7.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht

- 7.3 Lausitzrunde
- 7.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 7.5 Neue Informationen und Anfragen
- 8 Anträge
- 8.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 8.2 Neue Anträge
- 9 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 9.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 9.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.09.2018  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der**  
**Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses**

Der Haupt- und Sozialausschuss führt  
**am Montag, dem 08.10.2018, um 16.00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**  
 seine

**Sitzung Nr. 40-10/18**

durch.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstücke 104/18 und 104/81 mit einer Größe von 1.185 m², Lage: Am Tierpark
- 3.2 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstücke 142/4 und 142/6 mit einer Größe von 1.230 m², Lage: Schillerstraße
- 3.3 Festlegung der Förderhöhe für die Baumaßnahme K.-Liebknecht-Str. 20-22 im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Boulevard/Görlitzer Straße"
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.09.2018  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der**  
**Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt  
**am Dienstag, dem 09.10.2018, um 16.00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses Weißwasser,**

seine

**Sitzung Nr. 36-8/18**

durch.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung (zur Zeit keine Vorlagen)
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.09.2018  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Erhöhte LEADER-Förderung für touristische Angebote in der ÖSTLICHEN OBERLAUSITZ



Die Besucher der **Pension Cubana** in Rothenburg sind begeistert von den neuen Doppel- und Dreibettzimmern sowie den Ferienwohnungen im kubanischen Stil. Betrieben wird die Pension von Yudilya Kittner, die selber aus Kuba stammt und durch die Vermietung der Zimmer und Ferienwohnungen im kubanischen Stil etwas Heimat nach Rothenburg bringt. Rund 170.000 Euro investierte Familie Kittner dabei in deren Ausbau. Mit ca. 50.000 Euro LEADER-Mitteln unterstützte die Region den Ausbau der **Pension Cubana in Rothenburg** und half damit bei der Realisierung des Projektes. Ein weiteres gelungenes Beispiel für eine Förderung im ländlichen Raum ist das **LANDKINO in Arnsdorf-Hilbersdorf**. Seit 20 Jahren finden jährlich von Himmel-

fahrt bis Erntedank - also von Mai bis September - verschiedenste kulturelle Veranstaltungen, vor allem die beliebten Kinoabende in der ehemaligen Pfarrscheune, statt. Die ursprüngliche Nutzung der Scheune war schon seit Mitte der 1980er Jahre nicht mehr vonnöten, sodass sich die Kirchengemeinde Mitte der 1990er Jahre um eine anderweitige - allerdings die historischen Gegebenheiten bewahrende - Nutzung bemühte. Um von vornherein über Kirchengrenzen hinausgehende Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, wurde bereits 1998 der Verein für Kirchenbau- und Dorfgeschichte gegründet. Dieser begann bereits ein Jahr später zusammen mit der evangelischen Kirchengemeinde mit der jährlichen Gestaltung des LANDKINO-Projektes. Im Jahr 2017 unterstützte die LEADER-Region mit 55.000 Euro Fördermitteln die Sanierungsarbeiten an dem Gebäude. Unterstützt wird von der LEADER-Region Östliche Oberlausitz aktuell das Vorhaben der Kuhn Kies und Sand GmbH Ludwigsdorf, die im Jahr 2017 die alten **Stallanlagen der Gutsanlage in Oberneudorf** erwarb. Dort wird eine Pension im Dachgeschoss errichtet. 100.000 Euro Fördermittel als Unterstützung gibt die Region hier dazu.

#### Sie planen auch ein touristisches Vorhaben und benötigen finanzielle Unterstützung?

Bis zum **27.09.2018 um 15.00 Uhr** können für den aktuellen Projektauftrag Projektanträge beim Regionalmanagement für die LEADER-Region Östliche Oberlausitz gestellt werden. **Erstmals gibt es im Tourismus erhöhte Fördersätze für Privatpersonen, Gewerbetreibende, Vereine und Kommunen.** Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Östlichen Oberlausitz möchte damit die Schaffung von Beherbergungskapazitäten und touristischer Infrastruktur sowie die Entwicklung von touristischen Dienstleistungen und Marketingmaßnahmen stärker fördern. Die Fördersätze für Erhalt und Neubau von Beherbergungskapazitäten wurden z.B. auf 50 % erhöht. Die Mindestanzahl von 9 Betten entfällt. Die Übernachtungsplätze müssen nach der Fertigstellung in einem buchbaren Portal oder Gastgeberverzeichnis angeboten werden. Die Fördersätze für die Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur und die Entwicklung von Tourismusedienstleistungen und Marketing wurden für Private auf 50 % erhöht.



Landkino Arnsdorf, Foto: Richter + Kaup



**Büro LEADER-Regionalmanagement  
Östliche Oberlausitz:  
c/o Planungsbüro Richter + Kaup  
Berliner Str. 21, 02826 Görlitz**

Mehr Informationen finden Sie unter [www.oestliche-oberlausitz.de](http://www.oestliche-oberlausitz.de). Oder Sie rufen direkt an und vereinbaren einen **kostenlosen Beratungstermin**. Weiterhin wird es bis 2020 regelmäßig die Gelegenheit geben, bei weiteren Aufrufen Ideen für Ihre Region mit Fördermitteln umzusetzen. Träger des LEADER-Prozesses in der Östlichen Oberlausitz ist die Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND.

**Ansprechpartnerin für touristische Projekte:  
Isabell Klette (TGG NEISSELAND e. V.)  
03581 / 32 901 41  
[isabell.klette@neisseland.de](mailto:isabell.klette@neisseland.de)**





**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel**

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, dem 27.09.2018, um 19.00 Uhr  
im Versammlungsraum der Heimatstube  
Kauptener Straße 6B, Weißkeißel**

seine

**Sitzung Nr. 43-7/18**

durch.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Spremberg in der vorliegenden Fassung vom 04.04.2018
- 4.2 Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung Weißkeißel ab dem 01.01.2019
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 12.09.2018  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

**Vereine, Verbände und  
Institutionen****Informationen des Seniorenclubs**

Liebe Leser,

am 22. August kamen wir zu unserem monatlichen Treff in der Kegelbahn zusammen. Dieses Mal stand das Thema Sicherheit auf dem Plan.

Nach der Begrüßung und Bekanntgabe einiger organisatorischer Themen sprach Frau Jurk unsere Ausfahrt an und wies darauf hin, dass Frau Mühlisch heute mit der Teilnehmerliste und großer Geldbörse unterwegs sein wird. Die Fahrt am 26.09. geht ins Erzgebirge zur „Schwartenbergbaude“, Busabfahrt ist ab 7:30 Uhr an den bekannten Haltestellen.

Das Team um Frau Hausmann hatte die Kaffeetafel gedeckt und so konnten wir es uns gemütlich machen. Dankeschön!

Zum Thema Sicherheit hatten wir gleich zwei Gesetzeshüter zu Gast.

Unser Bürgerpolizist – Herr Hanzig – hatte sich noch mal mit der Polizeidirektion Görlitz in Verbindung gesetzt und so konnten wir Herrn Kriminalhauptkommissar Röwer begrüßen.

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung sprach er einige Themen an, die auch in unserer Gegend aktuell sind.

Im Allgemeinen wird unser Bereich aber als relativ sicher eingeschätzt. Probleme machen allerdings Kfz- und Fahrraddiebstähle. Im Raum Dresden dagegen gibt es andere Schwerpunkte, z. B. Einbrüche in Einfamilienhäusern, Raubüberfälle (nach Geldabheben am Automaten) oder Taschenklaue aus Fahrradkörben oder von den Schultern der Passanten.

Herr Röwer gab Hinweise wie man sich verhalten sollte, wenn vermeintliche Verwandte oder Bekannte (Enkeltrick) um Geld bitten, oder wenn Fremde vor der Tür stehen, um ein Glas Wasser bitten oder Stromrechnungen überprüfen wollen.

In solchen Fällen: Tür zu und 110 anrufen!

Da unser Bürgerpolizist öfter bei unseren Treffen reinschaut, werden wir auch immer wieder auf anstehende aktuelle Probleme hingewiesen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei beiden Gesetzeshütern.

Unsere nächste Zusammenkunft (nach der Ausfahrt) findet dann am 24. Oktober in der Kegelbahn statt und soll zum musikalischen Nachmittag werden.

Das war's für heute. Ich wünsche uns allen beste Gesundheit und viel Spaß bei der zweiten Ausfahrt in diesem Jahr.

Tschüss

*Ihre Sieglinde Melcher*